

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi / Inserate

1. Geltungsbereich der AGB der Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi
2. 1.1 Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser AGB.

1.2 Spätestens mit der Bestellung der Ware (Inserate) oder der Auftragserteilung durch den Kunden gelten diese AGB als akzeptiert. Allgemeine Geschäftsbeziehungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen, d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

1.3 Abweichungen von diesen AGB und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
2. **Angebot und Vertragsabschluss**
2.1 Unsere sämtlichen Angebote in Katalogen, Inseraten, Preislisten und Internet etc. sind freibleibend und unverbindlich, soweit im Angebot nicht schriftlich eine Bindefrist angegeben ist. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, durch die Entgegennahme des Auftragszustande.

2.2 Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, Gewichte, technische Daten etc. sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden durch uns schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

2.3 Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
3. **Preise und Zahlungsbedingungen**
3.1 Massgebend sind die in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise.

3.2 Unsere Preise verstehen sich, falls nicht schriftlich anders vereinbart in Schweizer Franken, exklusiv der jeweils am Auslieferungstag gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3 Grundsätzlich sind unsere Produkte und Dienstleistungen gemäss unseren Rechnungen zu bezahlen. Werden Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt, behalten wir uns das Recht vor, 5% Verzugszins p.a. sowie Bearbeitungsgebühren nach zu belasten.

3.4 Der Auftraggeber erhält innert einer Woche nach Erteilung des Auftrages eine Auftragsbetätigung zur Unterzeichnung. Sobald die Auftragsbestätigung vom Kunden unterzeichnet ist und wieder an die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi retourniert wurde, wird die Rechnung erstellt, die innert 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen ist.

3.5 Bei Bezahlung einer Doppelrechnung übernimmt die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi keine Haftung. Der Betrag kann für weitere Dienstleistungen der Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi in Anspruch genommen werden.
4. **Druckunterlagen und Korrekturabzug**
4.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigetextes und der einwandfreien Unterlagen (Dateiformat: PNG, JPEG min. 300 dpi oder grösser) ist der Auftraggeber zuständig. Die Frist der Unterlagen (Inseratetext, Logo etc.) wird jeweils mit der Auftragsbestätigung erteilt.

4.2 Liegen solche Unterlagen trotz diesbezüglicher Mahnung bis zum Abgabedatum nicht vor, so ist die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi berechtigt den Inserate-Platz an einen anderen Interessenten weiter zu geben. Die bereits bezahlte Anzahlung von 80% werden zugunsten der Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi vergütet.

4.3 Für Fehler aus telefonischer Übermittlung jeglicher Art oder schlechter Faxqualität übernimmt die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi keine Haftung. Das gilt auch bei Übermittlung mittels E-Mail oder ähnlicher Kommunikationsmittel. Es stehen dem Auftraggeber in diesem Fall weder Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche zu. Es kann kein Rückhaltungsrecht geltend gemacht werden.
Auf Grund technischer Erfordernisse werden Schmuckfarben aus der Vierfarbenskala aufgebaut. Es können somit Farbabweichungen erfolgen.

4.4 Vor Drucklegung erhält der Auftraggeber einen Korrekturabzug. Dieser ist innert angegebener Frist an die

Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi zurück zu senden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge liegt beim Auftraggeber. Die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi berücksichtigt nur Korrekturen, die fristgerecht mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist können Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden.

- 4.5 Sollte bei Korrektur eine Neugestaltung der Anzeige verlangt werden, behält sich die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi vor, die entstehenden Kosten unter Absprache des Auftraggebers separat zu verrechnen.
Wenn der Auftraggeber auf die Zusendung des Korrekturabzuges nicht reagiert, geht die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi davon aus, dass die Vorlage in Ordnung ist. Der Auftraggeber hat dann jegliches Reklamationsrecht verwirkt und kann kein irgendwie gearteter Preisnachlass verlangen.
- 4.6 Ausgaben und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegen genommen. Die Verschiebung von Inseraten innerhalb der gleichen Preiskategorie, ohne Rückfrage beim Auftraggeber, müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.
- 4.7 Die vom Druckzentrum hergestellten Repro- und Litho Unterlagen bleiben in dessen Eigentum.

5. Reklamation / Druckfehler

- 5.1 Mit Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 5.2 Reklamationen müssen innert 10 Werktagen nach Erhalt des Belegexemplars (Zusendung der Magazine) geltend gemacht werden. Danach gilt das Werk als vertragsgemäss und mängelfrei abgenommen.
- 5.3 Druckfehler welche weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass.

6. Kündigung

- 6.1 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, so hat die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi einen Anspruch auf die vereinbarte Verfügung. Der Auftraggeber verpflichtet sich min. 80% des Auftragsvolumens zu bezahlen.

7. Abtretbarkeit von Ansprüchen

- 7.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus einem Vertrag mit uns abzutreten, es sei denn, dass wir einer Abtretung schriftlich zugestimmt haben.

8. Verantwortung / Platzierung

- 8.1 Für den Inhalt des Inserates ist der Auftraggeber verantwortlich. Er stellt die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi diesbezüglich von jeglichen Ansprüchen frei. Wird die Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi trotzdem gerichtlich belangt, ersetzt der Auftraggeber ihr den entstandenen Schaden.
- 8.2 Eine Platzierungsvorschrift wird nur mit separater Bestätigung und mit einer entsprechenden Zuschlagszahlung verbindlich.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 9.1 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als unwirksam erweisen, so wird sie durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Die Gültigkeiten der übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 10.1 Die Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der Firma Bomondi Agentur Inhaber Borghi und dem Auftraggeber untersteht dem Schweizer Recht.
- 10.2 Es gilt der Gerichtsstand Luzern, Januar 2018